

„Signalwirkung für die Kirchenasylbewegung“

Frankfurt, den 04.05.2021

Bruder Abraham Sauer aus der Abtei Münsterschwarzach ist am 26. April 2021 vom Amtsgericht Kitzingen freigesprochen worden. Der Mönch war angeklagt worden, weil er geflüchteten Menschen Kirchenasyl gewährt hatte, die Staatsanwaltschaft hatte die Verurteilung gefordert. „mAqom – Kirche und Zuflucht e. V.“ begrüßt das Urteil als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, auch außerhalb von Bayern.

„Dass Bruder Abraham frei gesprochen worden ist, finden wir richtig und wichtig“, so Tobias Krohmer, Referent für gesellschaftliche Verantwortung im ev. Dekanat Hochtaunus und Vorsitzender von „mAqom – Kirche und Zuflucht e. V.“.

„Zugleich können wir die Einschätzung des Gerichts, hier habe eine zwar strafbare, aber wegen der Religionsfreiheit nicht zu bestrafende Handlung vorgelegen, nicht nachvollziehen. Die Behörden waren offenbar jederzeit über den Aufenthaltsort des sich im Kirchenasyl befindenden Geflüchteten informiert.“ Wie dann die Abschiebung aktiv durch das Kirchenasyl verhindert worden sein soll, erschließe sich nicht. Daher sei auch nicht ersichtlich, inwiefern eine Beihilfe zum illegalen Aufenthalt erfolgt wäre.

„Trotzdem ist dieses Urteil zukunftsweisend, weil es deutlich macht, dass es grundsätzlich darum gehen muss, Verhältnisse zu schaffen, die das Kirchenasyl selbst überflüssig machen“, so Nicole Lauterwald, Diplom-Archivarin und im Vorstand von mAqom – Kirche und Zuflucht e. V.“.

„Das Kirchenasyl beruft sich daher auf die im Grundgesetz festgeschriebenen Grund- und Menschenrechte, weil es die Menschenwürde von Geflüchteten schützt. Wenn diese Menschenwürde der Geflüchteten ausreichend durch den deutschen Staat und seine Institutionen geschützt wird, benötigen wir auch die Kirchenasylbewegung nicht mehr. Solange dies aber noch nicht der Fall ist, ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Zusicherung der Straffreiheit eine wesentliche Grundlage für das Engagement im Kirchenasyl.“

Der Freispruch von Bruder Abraham Sauer hat daher hoffentlich die gewünschte Signalwirkung für die Kirchenasylbewegung.

Derzeit befinden sich 27 Menschen (20 Erwachsene und 7 Kinder) auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in 16 Kirchenasylen, davon sind 15 Dublin-Fälle. Größtenteils droht ihnen eine Abschiebung nach Afghanistan. 23 Kirchenasyle wurden in den letzten 12 Monaten erfolgreich beendet. „mAqom – Kirche und Zuflucht e. V.“ berät und unterstützt seit 2019 von Abschiebung betroffene Geflüchtete und Kirchengemeinden in Fragen des Kirchenasyls. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Kontakt:

mAqom – Kirche und Zuflucht e. V.

info@maqom.de

www.maqom.de